

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 26

Helmstedt, den 07.06.2023

76. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 115. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rennau;
Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung der Satzung über
die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauli-
che Maßnahmen in der Gemeinde Rennau | 338 |
| 116. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Helm-
stedt für das Haushaltsjahr 2023 | 339 |

115. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rennau;

Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rennau

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Gemeinde Rennau in seiner Sitzung vom 22.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Aufhebung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rennau (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 28.05.2002 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rennau, den 22.03.2023

gez. Michel
Bürgermeister

(L.S)

gez. Nitsche
Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 26 vom 07.06.2023

116. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in der Sitzung am 15.02.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	222.941.220,-- Euro
der ordentlichen Aufwendungen auf	244.926.533,-- Euro
der außerordentlichen Erträge auf	752.000,-- Euro
der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.500.000,-- Euro

im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	217.876.800,-- Euro
der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	236.944.000,-- Euro
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	8.178.700,-- Euro
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	22.347.600,-- Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	14.168.900,-- Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	6.452.200,-- Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

240.224.400,-- Euro

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 265.743.800,-- Euro

§ 1 a

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung Kreisvolkshochschule Helmstedt für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	3.146.100,-- Euro
der ordentlichen Aufwendungen auf	3.146.100,-- Euro
der außerordentlichen Erträge auf	0,-- Euro
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-- Euro

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.146.100,-- Euro
der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.138.600,-- Euro
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,-- Euro
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	27.000,-- Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,-- Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,-- Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.146.100,-- Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.165.600,-- Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 14.168.900,-- Euro festgesetzt.

§ 2 a

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Sonderrechnung Kreisvolkshochschule Helmstedt werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.750.500,-- Euro festgesetzt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen für die Sonderrechnung Kreisvolkshochschule Helmstedt werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 73.000.000,-- Euro festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der Kreisvolkshochschule Helmstedt in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Es werden für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt:

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage der Gemeinden auf
 - 53,50 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B,
 - 53,50 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer,
 - 53,50 Prozent von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer,
 - 53,50 Prozent von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer,
 - 53,50 Prozent von 90 Prozent der Schlüsselzuweisungen, mit Ausnahme der Schlüsselzuweisungen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 NFAG.
- b) Der Hebesatz der Kreisumlage der Samtgemeinden auf
 - 53,50 Prozent von 90 Prozent der Schlüsselzuweisungen.
- c) Der Hebesatz der Gewerbesteuer in den gemeindefreien Gebieten auf
 - 413 Prozent vom Gewerbesteuermessbetrag nach dem Gewerbesteuerertrag.

§ 6

Die Wertgrenze für erhebliche Investitionen gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO beträgt für

- | | |
|---|--------------|
| • Investitionen in Kreisstraßen | 800.000 EUR, |
| • Investitionen in Verwaltungs- und Schulgebäuden | 500.000 EUR, |
| • sonstige Investitionen | 100.000 EUR. |

Helmstedt, den 23.02.2023

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

(L. S.)

gez. Radeck

(Radeck)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 NKomVG sowie gemäß § 15 Abs. 6 NFAG und 122 Abs. 2 i.V. m. § 182 Abs. 1, Abs. 4 S. 1 Nr. 8 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 31.05.2023 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-154 (2023) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 08.06.2023 bis 16.06.2023 während der Dienststunden (Mo. bis Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr, Mi. 14.00 bis 15.30 Uhr) zur Einsichtnahme beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 121 öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht des Landkreises Helmstedt gemäß § 151 NKomVG während der Dienststunden gestattet ist.

Helmstedt, den 01.06.2023

gez. Radeck

(Radeck)
Landrat

ABl.-Nr. 26 vom 07.06.2023

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck